

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3203

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3203



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



JA Komitee Klimaschutz mit CO₂-Gesetz / Verein JA zum CO₂-Gesetz, Februar 2021

JA für das Klima am 13. Juni 2021

Die Argumente

Klimaschutz heisst Ja zum revidierten CO₂-Gesetz. Alle Sektoren (Gebäude, Industrie, Mobilität, Finanzplatz) handeln gemeinsam. Wer künftig wenig fossile Energie verbraucht, profitiert als Privatperson, Familie oder Firma. Das ist fair, schafft Arbeitsplätze und die Schweiz wird unabhängiger von Erdöl-, Gas- und Kohleimporten.

Argument 1

Argument 2

Argument 3

JA - Gemeinwohl steht über Sonderinteressen: Wir handeln gemeinsam und fair.

JA - Clevere Massnahmen jetzt ergreifen lohnt sich. Abwarten wird teuer und riskant.

JA - Saubere Luft, weniger Lärm: Klimaschutz ist gut für unsere Gesundheit.

Wir stimmen am 13. Juni 2021 über das CO₂-Gesetz ab, weil die Erdöl-Lobby dagegen das Referendum ergriffen hat.

Inhalt

1	Die ganze Welt handelt. Wir machen mit.	2
2	JA zum fairen, solidarischen Weg der Schweiz.....	2
3	Unsere Gesundheit profitiert mit.....	3
4	Gemeinsam handeln auf solider Basis.....	3
5	Von Pfui zu Hui: Jetzt überzeugt das ausgewogene CO ₂ -Gesetz.....	5
6	Die Wegmarken.....	6

1 Die ganze Welt handelt. Wir machen mit.

Beim Klimaschutz zieht der ganze Globus mit. Praktisch alle Staaten sind dem Pariser Klimaabkommen beigetreten. Mit dem neuen Präsidenten Joe Biden sind auch die USA wieder mit dabei. Die Europäische Union, China, Japan, Kanada und viele andere haben 2020 wie die Schweiz verstärkte Klimaziele beschlossen.

Die Schweiz geht mit dem CO₂-Gesetz den ersten Schritt zur Umsetzung der Klimaverpflichtung von Paris. Wie alle anderen hat sich auch die Schweiz mit dem Pariser Klimaabkommen 2017 verpflichtet, zum weltweiten Ziel (deutlich weniger als 2 Grad Erwärmung) beizutragen und bis 2050 den CO₂-Ausstoss netto auf null zu senken.

Die Schweiz hat dafür ein erstes Zwischenziel gesetzt: Die Treibhausgasemissionen sind bis ins Jahr 2030 um mindestens 50 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren (Art. 3 CO₂-Gesetz). **Das ist realistisch und soll zu 75% hier in der Schweiz geschehen. Das bewirkt Investitionen in der Schweiz und schafft Arbeitsplätze.**

Clevere Massnahmen jetzt zu ergreifen ist rentabel, abwarten wird teuer und riskant. Das hilft zudem unserer Wirtschaft, die Abhängigkeit von importiertem Öl, Gas und Kohle zu reduzieren. Wir können und wollen es uns nicht mehr leisten, jedes Jahr Milliardenbeträge für importiertes Öl und Gas auszugeben. Alle, ausser die Erdölverkäufer und Autohändler, unterstützen daher das Gesetz. Einfach nichts tun ist für die Schweiz keine Option. Weder für unser Gewerbe, noch unsere Arbeitsplätze, noch für das Klima.

2 JA zum fairen, solidarischen Weg der Schweiz

Der Weg der Schweiz zum verbesserten Klimaschutz ist fair und familienfreundlich ausgestaltet. Das CO₂-Gesetz mit seinem Rückverteilungsmechanismus ist gemacht für die wirtschaftlich und sozial Schwächeren. So wird beispielsweise 90 Prozent der Schweizer Bevölkerung mindestens gleich viel Geld zurückbekommen wie sie für die Flugticketabgabe ausgibt. Das ist fair und verursachergerecht.

Ein Grossteil der Gelder aus Flugverkehr- und Brennstoffabgabe **fliesst an die Bürgerinnen und Bürger und ans Gewerbe zurück**, der Rest in einen neuen **Klimafonds für klimaschonende Technologien und Innovation (Art. 36, 38-40, 53, 55, 60)**. Auch ausländische Touristinnen und Touristen und die Bevölkerung im angrenzenden Ausland zahlen mit, wenn sie ab Schweizer Flughäfen starten.

Der Klimawandel trifft alle Menschen auf dem Globus. Am stärksten jedoch diejenigen, welche am wenigsten dazu beigetragen haben (grösstenteils aus dem globalen Süden). **Das CO₂-Gesetz ist ein Schritt in Richtung Klimagerechtigkeit, indem wir hier bei uns den Klimaschutz verstärken.** Wer mit Vielfliegerei, ineffizienten Ölheizungen oder verschwenderischen Fahrzeugen viel CO₂ produziert, zahlt seinen fairen Beitrag. Das ist verursachergerecht. Das Gesetz anerkennt ferner, dass die Schweiz auch Emissionen angehen muss, welche sie im Ausland verursacht (graue Emissionen oder durch Finanzanlagen aus der Schweiz mitverursacht). Das ist gerecht. Daher finanziert die Schweiz auch Klimaschutzmassnahmen im Ausland (siehe Faktenblatt "Klimafonds" und "Benzin").

Der Klimafonds hilft, ungerechte Folgen des Klimawandels auch in der Schweiz auszugleichen. Das **Bergebiet wird in der Anpassung unterstützt**. So ist zum Beispiel geplant, die Reduktion der Schäden durch Naturgefahren zu stärken. Das ist fair, weil das Berggebiet vom Klimawandel durch immer häufigere und intensivere Naturgefahren besonders betroffen ist - mit steigenden Kosten.

Das Gesetz ist familienfreundlich. Weil kommende Generationen am meisten unter dem Klimawandel leiden werden. Weil Familien nicht zu den Vielfliegern gehören. Und weil die Familien von der Rückerstattung pro Kopf profitieren und dank geteilter Wohnfläche einen niedrigen Energieverbrauch haben.

3 Unsere Gesundheit profitiert mit

Klimaschutz heisst weniger rauchende Schornsteine oder lärmige Verbrennungsmotoren, weniger Erdöl- und Kohleförderung. Was dem globalen Klima hilft, nützt uns in der Schweiz und den Menschen weltweit.

Von Klimaschutzmassnahmen profitieren unsere Gesundheit, die Umwelt und durch Innovation und Investitionen auch die Wirtschaft:

- **Gut für unsere Gesundheit:** Der Verzicht auf fossile Energien bringt uns sauberere Luft, weniger Lärm, ist unsere Vorsorge gegen Hitzewellen und gegen die Ausbreitung von (tropischen) Infektionskrankheiten in der Schweiz.
 - Jährlich sterben weltweit mehr Menschen an den Folgen der Luftverschmutzung als durch Tabakrauchen und Malaria zusammen.
 - Weniger Luftverschmutzung und mehr Klimaschutz bewirken weniger Allergien und Probleme für Herz-Kreislauf-Erkrankte, weniger Spitaltage wegen Atemwegs- oder Herz-/Kreislaufkrankungen, weniger chronische Bronchitis bei Erwachsenen, akute Bronchitis bei Kindern und Asthmaanfälle bei Erwachsenen.
 - Wir verringern das Risiko für die Ausbreitung von Infektionskrankheiten in Europa (Dengue-Fieber, Chikungunya-Fieber, Zika) durch Mücken, die sich in den deutlich wärmeren Temperaturen ausbreiten – genauso wie die Zecken, welche die gefährliche Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) verbreiten.
- **Die Umwelt profitiert:** Klimaschutz bedeutet gleichzeitig auch weniger Luftschadstoffe, weniger Unwetterschäden, weniger Ernteverluste in der Landwirtschaft und weniger Verluste bei der Artenvielfalt.
- **Innovation und Arbeitsplätze:** Der Klimaschutz stoppt die Erdöl-Milliarden, die heute jährlich ins Ausland verloren gehen. Das Geld bleibt beim Schweizer Gewerbe. Die einheimische Wertschöpfung und Energieproduktion wird gestärkt.

4 Gemeinsam handeln auf solider Basis

Dank dem bestehenden CO₂-Gesetz werden heute viele Gebäude effizienter geheizt, Wohnungen sind besser isoliert und die klimafreundliche Mobilität wird attraktiver. Dieser Weg wird mit dem revidierten CO₂-Gesetz weitergeführt. Neu machen alle Sektoren mit (Gebäude, Industrie, Mobilität, Finanzplatz). Gemeinsam handeln, denn gemeinsam gelingt es.

Das bestehende CO₂-Gesetz regelt die Zeit bis Ende 2020. Für 2021 wurde im Eiltempo eine «Notfallregelung» geschaffen. Die 2013 beschlossenen Klimaschutzmassnahmen sind aber veraltet und werden dem Stand der Klimawissenschaft nicht mehr gerecht. Das neue CO₂-Gesetz aktualisiert die vorhandenen Massnahmen und nimmt sich auch den Bereichen an, die bisher vernachlässigt wurden (Flugverkehr, Transparenz beim Finanzplatz). Und es stösst die Innovationsförderung an. Ohne neues Gesetz fallen diese wichtigen Fortschritte weg.

Im Nachhinein gesehen, war es ein Vorteil, dass 2018 eine erste, ungenügende Version des CO₂-Gesetzes im Parlament scheiterte. Das neue Gesetz steht jetzt auf politisch, fachlich und wissenschaftlich solider Basis. Es baut auf bewährten Lösungen wie dem Gebäudeprogramm der Kantone auf. Neu sind jetzt aber alle Sektoren (Gebäude, Industrie, Mobilität, Finanzplatz) in einem ausgeklügelten Instrumente-Mix zusammengefasst.

Der Mix an Massnahmen zeigt, dass mit dem CO₂-Gesetz alle Sektoren mitziehen.

Bewährtes Gebäudeprogramm wird gestärkt: **Gebäude werden energetisch saniert.** Gewerbe, Hauseigentümer und Mieterinnen (tiefere Heizkosten) profitieren. Das CO₂-Gesetz sichert die Finanzierung: Die Lenkungsabgabe auf Heizöl, Erdgas und Kohle bringt Geld für das **Gebäudeprogramm** - verursachergerecht und zielorientiert (Art. 55) (siehe Faktenblatt «Gebäude»).

Geld sparen beim Heizen: Beim Ersatz alter Heizungen sollen ab 2023 (resp. ab 2026 in Kantonen mit Übergangsfrist) fossile Energieträger wie Heizöl nur noch unter klaren, technologieneutralen Bedingungen und einheitlichen Spielregeln zum Einsatz kommen. Damit werden künftig neue Ölheizungen nur noch in Ausnahmefällen eingebaut. Alle anderen Heizungslösungen sind attraktiver (Art. 9 - 10). **Förder- und Leasingprogramme** entlasten Hausbesitzerinnen und -Besitzer für den Wechsel auf erneuerbare Heizungen. Der Umstieg auf **Wärmepumpen, Fernwärme, Pelletheizungen oder Solarwärme** ist auch im Interesse der Mieterinnen und Mieter. Tiefere Miet-Nebenkosten sind so möglich (siehe Faktenblätter «Gebäude» und «Klimafonds»).

Autoimporteure müssen effizientere Fahrzeuge anbieten: Die Autoimporteurinnen und -Importeure müssen schrittweise **effizientere PWs, Lieferwagen und Laster** anbieten und verkaufen (Art. 11 - 20). Das halbiert die Energiekosten für die Nutzerinnen und Nutzer der Fahrzeuge. Die technischen Lösungen sind da. Die Motoren werden effizienter. Elektrofahrzeuge werden in der Anschaffung immer günstiger. Bei den Betriebskosten sind Elektroautos schon längst unschlagbar. Alle grossen Autobauer und Automarken werden eine immer breitere Palette von immer günstigeren E-Fahrzeugen anbieten. Mit dem CO₂-Gesetz werden zudem **Elektroladestationen** gefördert. Auch die Markteinführung von Wasserstoff-Fahrzeugen wird durch das Gesetz erleichtert (siehe Faktenblatt «Neuwagenflotte» und «CO₂-Abgabe»).

Kompensationspflicht hilft dem Klima: Treibstoffimporteure müssen die CO₂-Emissionen des verkauften Diesels und Benzins bis zu 90% kompensieren (Art. 30 -32). Für die Kosten, die bei den entsprechenden Klimaschutzprojekte im In- und Ausland anfallen dürfen neu bis max. 10-12 Rappen auf die Treibstoffpreise geschlagen werden - heute sind es max. 5 Rp/l. Das ist gemäss dem TCS verkraftbar. Auch weil laufend effizientere Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Er befürwortet das Gesetz genauso wie der VCS. Für die Mobilität gibt es keine Verbote (siehe auch Faktenblatt «Benzin»).

Luftfahrt zieht mit: Kerosin (Flugbenzin) hat viele Privilegien (keine Abgabe, keine Mehrwertsteuer). Das CO₂-Gesetz schafft einen teilweisen Ausgleich. Luftfahrtunternehmen und grössere Privatflugzeuge müssen Klima-Lenkungsabgaben entrichten (Art. 42-48 und Art. 49 - 52). Mehr als die Hälfte dieser Abgaben fliessen an die Bevölkerung zurück, der Rest in den Klimafonds (Art. 53, 60). Modellrechnungen zeigen, dass nur rund 10% der Bevölkerung, die Vielfliegerinnen und -flieger, netto draufzahlen. Der Rest bekommt das Geld zurück. Die Kosten müssen auf dem Flugticket ausgewiesen werden (Fr. 30.- bis 120.- ab Schweizer Flughafen). Zug statt Flug auf Kurzstrecken wird

attraktiver und kann auch dank des Klimafonds weiter ausgebaut werden (z.B. Nachtzüge). Alle umliegenden Staaten kennen bereits eine Flugticketabgabe. Auch ausländische Touristinnen und Touristen und die Bevölkerung im angrenzenden Ausland bezahlen die Flugticketabgabe, wenn sie ab Schweizer Flughäfen fliegen (siehe Faktenblatt «Flugticketabgabe»).

Finanzplatz: Die Finanzmarktaufsicht (FINMA) und die Nationalbank (SNB) müssen neu untersuchen und darüber berichten, welche Klimarisiken die Banken und der Finanzplatz mit ihren Anlagen eingehen (Art. 66). Was riskiert man, wenn man heute noch in Kohleabbau investiert? Damit verstärkt sich der Trend, die Schweizer Finanzflüsse klimaverträglicher zu gestalten. Immer mehr Privatpersonen, Gemeinden und Organisationen verlangen das. Immer mehr Banken, Versicherungen und Pensionskassen gehen diesen Weg. (siehe auch Faktenblatt «Finanzplatz»)

5 Von Pfui zu Hui: Jetzt überzeugt das ausgewogene CO₂-Gesetz

Das CO₂-Gesetz ist hart erarbeitet worden. Bevor National- und Ständerat im Herbst 2020 mit deutlichen Mehrheiten JA sagen konnten, gab es Tränen, Frust, Demos und viel, viel Arbeit.

Das Pariser Klimaabkommen verpflichtet auch die Schweiz zu CO₂-Reduktionszielen. Praktisch alle Staaten der Erde machen mit. Die USA nehmen unter Trump ein Timeout und schalten nun mit Biden einige Gänge höher. Die Pariser-Ziele werden auch in der Schweiz breit akzeptiert und die Erwartungen an die Umsetzung sind hoch. Daran ist das «alte» Parlament grandios gescheitert. Der Nationalrat versenkt schliesslich am 11. Dezember 2018 in der Gesamtabstimmung die ganze Arbeit. Die Medien kritisieren scharf.

Am 10. Januar 2019 beschliesst die zuständige Kommission des Ständerates (UREK) den Neustart der Arbeit. Das ist im Nachhinein ein Segen. Statt ein Kompromiss-Gesetzli mit vielen Verlierern und unbedeutenden Vorteilen für das Klima entsteht eine faire, ausgewogene und wirksame Vorlage.

Die FDP geht über die Bücher. Sie erarbeitet mit ihren Mitgliedern eine neue Haltung zur Klimapolitik.

Am 28. September 2019 kommt es zu einer der grössten Demonstrationen in der Schweiz. Die rund 100'000 Menschen fordern eine wirksame Klimapolitik.

Manche Parlamentarierin, mancher Parlamentarier wird durch das Engagement der Klimabewegung hellhörig.

Der Grundstein für konstruktive, parteiübergreifende Zusammenarbeit ist gelegt. Neue Ideen, Massnahmen und Lösungen werden möglich. (Finanz)- Wirtschaft, Ölverkäufer, die Luftfahrt und Umweltkreise werden erneut angehört.

Das vorliegende CO₂-Gesetz ist viel mehr als ein fauler Kompromiss. Wir stimmen am 13. Juni über einen ausgewogenen und fairen Massnahmenmix ab. Alle Sektoren tragen solidarisch zum Klimaschutz bzw. zum national verbindlichen Absenckziel für Klimagase bis 2030 bei. Minus 50% gegenüber 1990 bis 2030 ist ein guter, machbarer Schritt zum Fernziel Ausstieg aus den fossilen Energieträgern.

Das faire CO₂-Gesetz ist ein guter Schritt vorwärts. Wirksamkeit, Ausgewogenheit und Technologieneutralität sind ihre leitenden Prinzipien.

Jetzt leisten wir Schweizerinnen und Schweizer unseren Beitrag zum Klimaschutz. Weil wir wollen. Wir tun dies mit einem JA zum fairen, ausgewogenen und wirksamen CO₂-Gesetz.

6 Die Wegmarken

- Januar 2013: Das zweite CO₂-Gesetz tritt in Kraft (gültig bis 31.12.2020)
- 12. Dezember 2015: 197 Staats- und Regierungschefs einigen sich in Paris auf das Klimaabkommen. Die Schweiz ist mit dabei. Mit dem Abkommen soll die Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius, am besten auf 1,5 Grad Celsius, reduziert werden.
- 4. November 2016: Das Pariser Abkommen tritt in Kraft. Auch die Schweiz muss jetzt die Umsetzung angehen. Das geltende CO₂-Gesetz genügt dazu nicht.
- Herbst 2016: Vernehmlassung zum totalrevidierten CO₂-Gesetz startet.

2017

- 21. Mai 2017: Das Schweizer Volk sagt mit 58.5% JA zur Energiestrategie 2050.
- September 2017: Verabschiedung der Botschaft des Bundesrates zum totalrevidierten CO₂-Gesetz. Kurz darauf startet die UREK des Nationalrates die parlamentarische Arbeit. Sie arbeitet über ein Jahr daran.

2018

- 20. August 2018: Die Schülerin Greta Thunberg beginnt mit einem Kartonschild vor dem schwedischen Reichstag den «Skolstrejk för klimatet» («Schulstreik für das Klima»).
- 04.-19. Dezember 2018: erste Schweizer Klimastreik-Demos; bald in allen grösseren Städten. Ende Dezember organisiert sich die Klimastreik-Bewegung national.
- 11. Dezember 2018: Der Nationalrat verwässert die Gesetzesvorlage und versenkt die ganze Arbeit am CO₂-Gesetz in der Gesamtabstimmung.

2019

- Januar 2019: Der Klimastreik «#FridaysForFuture» ist zu einer weltweiten Bewegung in Dutzenden von Ländern und Hunderten von Städten geworden.
- Januar 2019: Die UREK Ständerat startet mit weissem Blatt Papier von vorne, arbeitet an 8 Sitzungen, 21 Berichten und 120 Anträgen an einer tauglichen Lösung.
- 2019 Februar – September: nationale und internationale Klimastreik-Tage mit einer immensen Anzahl TeilnehmerInnen
- 22. Juni 2019: FDP verabschiedet nach Mitgliederbefragung neues Positionspapier zu Klima- u. Umweltpolitik.
- 23. September 2019: Der Ständerat startet die Debatte in der Herbstsession.
- 28. September 2019: In Bern demonstrieren über 100'000 Menschen (eine der grössten Demonstrationen in der Schweizer Geschichte) und fordern eine Klimapolitik mit einem Ausstieg aus Kohle, Öl und Gas.
- 20. Oktober 2019: National- und Ständeratswahlen. Das neu zusammengesetzte Parlament beugt sich über das CO₂-Gesetz

2020

- 25. September 2020: In der Schlussabstimmung stimmen der Ständerat (33 JA, 5 NEIN, 6 Enthaltungen) und der Nationalrat (129 JA, 59 NEIN, 8 Enthaltungen) dem Gesetz mit deutlichen Mehrheiten zu.
- 9. Oktober 2020: Unter dem Lead der Erdöl-Lobby ergreift ein Komitee mit Sitz in Zollikon das Referendum gegen das CO₂-Gesetz und startet die Unterschriftensammlung
- Oktober 2020: SVP schliesst sich der Erdöl-Lobby an; unterstützt das Referendum.